

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/498 beigefügte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.10.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter) beschlossen. Es wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/414 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/442 wird verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TöB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Nach der öffentlichen Auslegung ergab sich eine wesentliche Änderung.

Es ist vorgesehen, im Südosten des Marktgebäudes einen Backshop zu errichten, dem eine Terrasse mit Außengastronomie auf der Ostseite zugeordnet werden soll. Die Änderungen machten eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a BauGB und die Beteiligung der von der geänderten Planung berührten TöB erforderlich. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/457 wird verwiesen.

Folgende Schritte wurden in diesem Verfahren daher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 29.10.2016 im Amtsblatt	02.11.2016 bis 02.12.2016	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 31.10.2016	bis zum 02.12.2016	2	I und II	12	VII
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3	Bekanntmachung am 20.12.2016 im Amtsblatt	28.12.2016 bis 30.01.2017	-	-	-	-

Abs. 2 BauGB						
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 21.12.2016	innerhalb eines Monats	4	III bis VI	9	VII
Erneute Beteiligung gemäß § 4a BauGB						
Öffentliche Auslegung	Bekanntmachung am 07.03.2017 im Amtsblatt	15.03.2017 bis 30.03.2017	-	-	-	-
Beteiligung der von der geänderten Planung berührten TöB	Schreiben vom 06.03.2017	bis 30.03.2017	-	-	2	VII

Im Rahmen der erneuten Beteiligung sind bisher keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erforderlich machen.

Sollten Stellungnahmen eingehen, die eine Abwägung erforderlich machen, werden diese mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag dem Ausschuss / Rat in der Sitzung vorgelegt. (Die Planunterlagen liegen noch bis 30.03.2017 einschließlich öffentlich aus).

Die bereits gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen, die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitig) bzw. gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffentlich) eingegangen sind, sind zu bestätigen.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist in Anlage VIII beigefügt.

Folgende Gutachten / Unterlagen, die ebenso Grundlage dieser Planung sind:

- Schalltechnische Untersuchung mit erweiterter Stellungnahme zur Begründung der Vorgehensweise zur Ermittlung der nach der Umsetzung des Vorhabens zu erwartende PKW-Bewegungshäufigkeit, Büro Wenker & Gesing, Gronau
- Ergänzende schalltechnische Untersuchung zu der ergänzenden Planung zum Betrieb einer dem Backshop zugeordneten Außengastronomie, Wenker & Gesing, Gronau
- Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Planung in Rosendahl-Darfeld, Büro BBE, Münster

liegen bereits vor (Sitzungsvorlagen Nr. IX/414, Nr. IX/442 und Nr. IX/457). Sie werden in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, nachdem die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich vorliegt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016 mit Ratsbeschluss vom 15.12.2016

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.11.2016 mit Ratsbeschluss vom 15.12.2016
Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 24.01.2017 mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017
Anlage IV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017
Anlage V: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 12.01.2017 mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017
Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 20.01.2017 mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017